

6. April 2022

**Schriftliche Anfrage**

von Matthias Renggli (SP)  
und Barbara Wiesmann (SP)  
und 7 Mitunterzeichnenden

Die kommunalen amtlichen Publikationsorgane sind das Amtsblatt der Stadt Zürich und die Amtliche Sammlung. Für Erstere ist seit 1. Januar 2018 das elektronische Amtsblatt die rechtsverbindliche Form der Veröffentlichung. Im Tagblatt der Stadt Zürich (fortan: Tagblatt) wird weiterhin der amtliche Teil abgedruckt. Beide Medien erscheinen einmal wöchentlich, jeweils am Mittwoch.

Auf der Homepage der Stadt Zürich kann unter <https://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt> auf die Ausgaben des Amtsblatts der letzten drei Monate als Gesamtausgabe (Dokumentenformat PDF) zugegriffen werden. Weiter kann über eine Suchmaske nach einzelnen Mitteilungen der letzten 12 Monate bzw. für Mitteilungen mit Personendaten der letzten 3 Monate gesucht werden. Unter <https://www.tagblattzuerich.ch> können zudem die E-Papers des Tagblatts ab 3. Januar 2019 abgerufen werden.

Die Anzahl der Menschen, welche anstatt dem elektronischen und rechtsverbindlichen Amtsblatt den Abdruck im Tagblatt lesen, nimmt kontinuierlich ab. Vor diesem Hintergrund scheint es aus ökologischen und ökonomischen Gründen zielführend, mittelfristig eine benutzerfreundliche, elektronische Lösung anzustreben und auf kostenintensive und fehleranfällige doppelte Strukturen zu verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist im Rahmen der digitalen Transformation eine Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Bestrebungen, das elektronische Amtsblatt hinsichtlich Darstellung, Suchmöglichkeiten, Benutzerfreundlichkeit etc. zu optimieren und den aktuellen Stand der Technik anzupassen? Wenn ja, wie ist der Stand? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die unterschiedliche Handhabung der Abrufbarkeit alter Meldungen hinsichtlich des Datenschutzes?
4. Wie beurteilt der Stadtrat eine Anpassung der Publikation von einmal wöchentlich auf jeden Werktag – insbesondere bezüglich Optimierung / Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und Service für die Bevölkerung?
5. Welche Möglichkeiten (beispielsweise Aufschalten an Bildschirmen im Stadthaus oder anderen öffentlichen Gebäuden) sieht der Stadtrat, um Menschen mit geringer digitaler Affinität den Zugang zu den amtlichen Publikationen zu erleichtern, wenn kein Abdruck der amtlichen Publikationen im Tagblatt mehr vorgenommen würde?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die amtlichen Publikationen und wie teilen sich diese Kosten betreffend Papierversion (Tagblatt) und elektronische Versionen (Gesamtausgaben und in der Datenbank hinterlegte Meldungen) auf?
7. Fließen weitere Beträge von der Stadt Zürich ans Tagblatt? Wenn ja, welche Beträge und für welche Leistung?
8. Wie viel Papier wird pro Jahr für den Abdruck der amtlichen Meldungen verbraucht bzw. viel Papier könnte jährlich eingespart werden, wenn auf eine Publikation im Tagblatt verzichtet würde?

M. Renggli

B. Wiesmann



**Unterschriftenliste Mitunterzeichnende**

**Vorname, Name, Partei in Druckschrift:**

**Unterschrift:**

1 Judith Boppark, SP

J. Boppark

2 Pascal Laupredt, SP

P. Laupredt

3 NATASCHA WEY SP

N. Wey

4 Anjwonka Früh SP

A. Früh

5 Severin Meier, SP

S. Meier

6 Florian Blättler, SP

F. Blättler

7 Nadia Huberschi, SP

N. Huberschi

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20